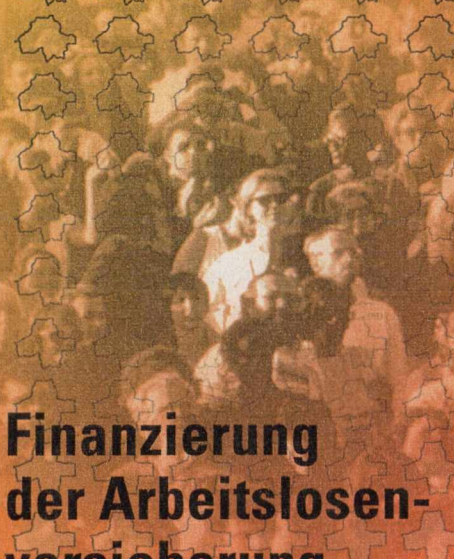




**Volksabstimmung
vom 28. September
1997**

**Erläuterungen
des Bundesrates**



**1 Finanzierung
der Arbeitslosen-
versicherung**

**2 Initiative
"Jugend ohne
Drogen"**

Worum geht es?

1

**Erste Vorlage
Sparen auch bei der
Arbeitslosenversicherung**

2

**Zweite Vorlage
Volksinitiative
"Jugend ohne Drogen"**

■ Mit dem Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung wollen Bundesrat und Parlament den Beitrag des Bundes von 5 Prozent an die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung streichen (ca. 300 Millionen Franken im Jahr 1996). Damit tragen sie zur Sanierung der Bundesfinanzen bei. Gleichzeitig werden die Taggelder der Arbeitslosen um 1 bzw. 3 Prozent gekürzt (Einsparung von rund 70 Millionen jährlich). Gegen diese Sparmassnahmen wurde das Referendum ergriffen.

Erläuterungen 4-11
Abstimmungstext 12-13

■ Die Volksinitiative "Jugend ohne Drogen" befürwortet eine Politik, die alle Massnahmen verbietet, welche nicht ausschliesslich und direkt auf die Drogenabstinenz zielen. Der Bundesrat und das Parlament lehnen diese Initiative ab, denn sie würde die Weiterführung einer effizienten, realistischen und menschlichen Politik verhindern, welche den Drogenabhängigen hilft, von der Droge loszukommen.

Erläuterungen 14-23
Abstimmungstext 16

Erste Vorlage

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung

1

■ Die Abstimmungsfrage lautet:
**Wollen Sie den Bundesbeschluss
vom 13. Dezember 1996 über
die Finanzierung der Arbeitslosen-
versicherung annehmen?**

Der Nationalrat hat die Vorlage
mit 105 zu 65 Stimmen gutgeheissen,
der Ständerat mit 36 zu 5 Stimmen.

Das Wichtigste in Kürze

5

■ Überlastete Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosigkeit in der Schweiz ist seit Jahren sehr hoch. Die Beitragszahlungen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite (zusammen 3 Lohnprozente) reichen nicht mehr aus, um die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung zu decken. Deswegen haben Bund und Kantone der Versicherung bisher Darlehen von insgesamt 6,2 Milliarden Franken ausgerichtet. Zudem übernahm der Bund 1996 nach Gesetz 5 Prozent der Ausgaben der Arbeitslosenversicherung. Es handelte sich um einen nicht rückzahlbaren Betrag von rund 300 Millionen Franken.

■ Unumgängliche Sparmassnahmen

Der Bundeshaushalt schliesst jährlich mit hohem Defizit. Bundesrat und Parlament haben beschlossen, die Bundesfinanzen zu sanieren. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung befreit den Bund von den jährlichen nicht rückzahlbaren Finanzhilfen an die Arbeitslosenversicherung. Gespart werden muss aber auch bei der Arbeitslosenversicherung. Mit bereits früher getroffenen Massnahmen sollen die Kosten um 90 Millionen pro Jahr gesenkt werden. Dies reicht jedoch bei weitem nicht aus.

■ Notwendige Kürzung der Taggelder

Damit sich die finanzielle Lage der Arbeitslosenversicherung nicht weiter verschlechtert, müssen die Taggelder, welche den Hauptteil der Ausgaben darstellen, gekürzt werden, und zwar um drei Prozent beziehungsweise für die niedrigsten Einkommen oder bei Unterhaltspflichten gegenüber Kindern um ein Prozent. Mit dieser Massnahme können rund 70 Millionen Franken pro Jahr gespart werden, ohne dass der Schutz gegen die Arbeitslosigkeit beeinträchtigt wird.

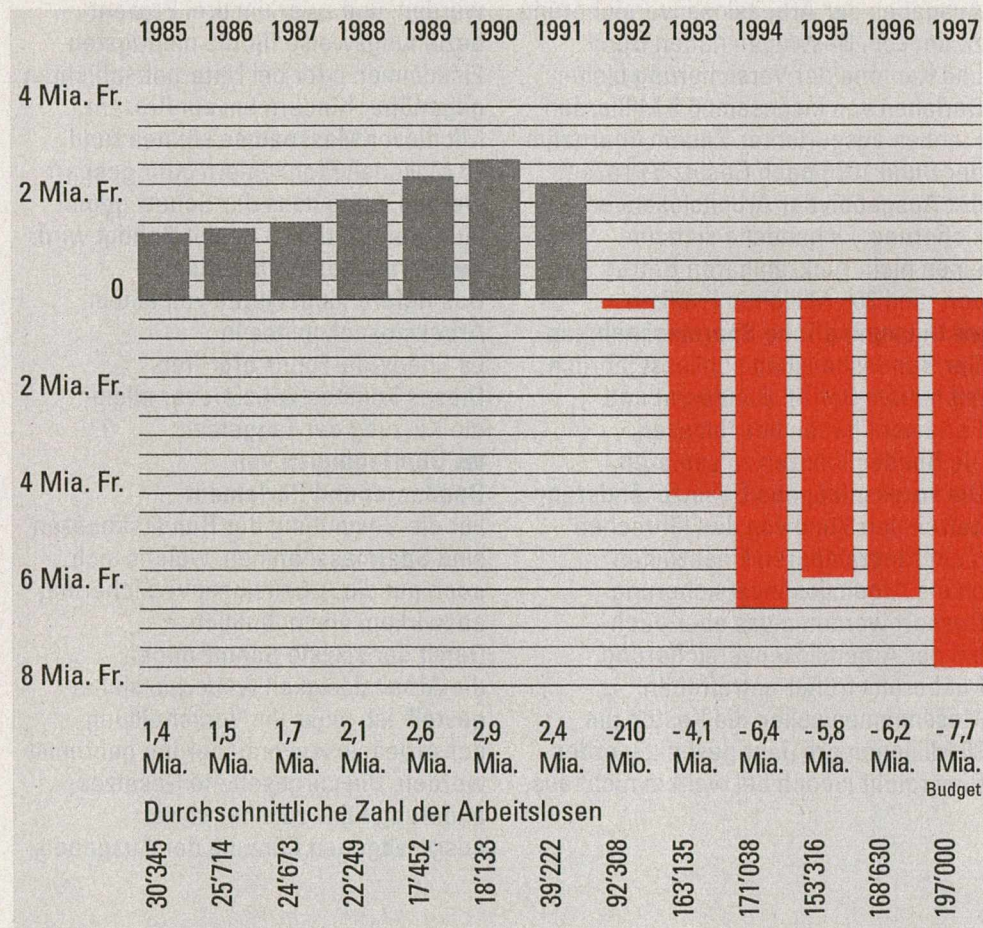
■ Warum das Referendum?

Das Referendum wurde von einem Arbeitslosenkomitee in La Chaux-de-Fonds ergriffen. Dieses Komitee kritisiert vor allem die Kürzung der Taggelder.

■ Überlegungen von Bundesrat und Parlament

Für die Gesundung der Bundesfinanzen sind Sparmassnahmen, welche sich auch auf die Arbeitslosenversicherung auswirken, unumgänglich. Damit der soziale Schutz gegen die Arbeitslosigkeit weiterhin sichergestellt ist, muss die Verschuldung der Arbeitslosenversicherung gebremst werden. Die vorgesehene Gesetzesänderung führt zu einer sozial ausgewogenen Kürzung der Ausgaben.

■ Kapitalstand bzw. Darlehensschuld 1985 - 1997



Argumente des Referendumskomitees

Das Referendumskomitee macht folgende Argumente geltend:

"200'000 Menschen sind in der Schweiz arbeitslos. Wie reagieren aber die Behörden und Arbeitgeber auf diesen sozialen Missstand?"

■ Statt die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, gehen sie gegen die Arbeitslosen vor:

- Seit 1993 sind die Arbeitslosenentschädigungen viermal gekürzt worden. Die Karenzfrist von 5 Tagen vermindert sie im ersten Monat um 25 Prozent.
- Der dringliche Bundesbeschluss, den wir bekämpfen, schröpft sie ein fünftes Mal, und zwar um weitere 1-3 Prozent (mit Herabsetzung des sogenannten "zumutbaren" Einkommens und Streichung des Bundesbeitrages an die Finanzierung der Versicherung).

Zur Rechtfertigung führt der Bundesrat an, es müsse gespart werden.

■ Wir sagen NEIN zur Kürzung der Taggelder:

- Die Kürzung ist eine schwere Belastung für die Männer und Frauen, die sich mit einem bereits um 20 oder 30 Prozent gekürzten Einkommen durchschlagen müssen.
- Die Kürzung öffnet die Tür für weiteren Sozialabbau. Bürgerliche Parlamentarier verlangen, die Arbeitslosenentschädigung auf 50 Prozent des zuletzt erzielten Einkommens zu kürzen und die Karenzfrist zu verdoppeln.
- Die Arbeitgeber missbrauchen die Arbeitslosigkeit, um auf den Lohn zu drücken, ein unerträgliches Arbeitstempo durchzusetzen und Unsicherheit zu verbreiten.

■ Zu bekämpfen ist das eigentliche Problem, die Arbeitslosigkeit:

- indem man dort Arbeitsplätze schafft, wo soziale Bedürfnisse nachgewiesen sind (Krippen, Ausbildung, Pflege älterer Menschen);
- indem man in einen Entwicklungsplan investiert, um in den von der Arbeitslosigkeit betroffenen Regionen die Infrastrukturen und Industriebetriebe zu erhalten;
- die 35-Stunden-Woche ohne Lohnkürzung und mit kompensatorischer Schaffung von Arbeitsplätzen würde die Arbeitslosigkeit schlagartig verringern;
- mit den übermässig angewachsenen Börsengewinnen könnte das Defizit der Arbeitslosenversicherung problemlos bezahlt werden."

Stellungnahme des Bundesrates

1

Der soziale Schutz gegen Arbeitslosigkeit ist in den letzten Jahren in vielen Bereichen ausgebaut worden. Nun müssen aber die wachsenden Schulden im Bundeshaushalt und bei der Arbeitslosenversicherung mit Ausgabenkürzungen gestoppt werden. Der Bundesrat unterstützt die Sparmassnahmen bei der Arbeitslosenversicherung insbesondere aus folgenden Gründen:

■ Unumgängliche Sanierungsmassnahmen

Die Lage der Bundesfinanzen hat sich innert weniger Jahre dramatisch verschlechtert. Eine Fortsetzung der Schuldenwirtschaft wäre verantwortungslos. Der Staat sollte nicht Leistungen erbringen, die er nicht bezahlen kann. Zerrüttete Finanzen sind einer erfolgreichen Wirtschaftsentwicklung, die Arbeitsplätze schafft, abträglich. Konsequente Ausgabenkürzungen sind unumgänglich.

■ Situation der Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosigkeit hat in den letzten sechs Jahren drastisch zugenommen. 1991 waren rund 40'000 Personen arbeitslos, Anfang 1997 waren es über 200'000. Entsprechend explodierten die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung. Die Schulden des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung beliefen sich Ende 1996 auf 6,2 Milliarden Franken. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Arbeitgeberschaft zahlen gemeinsam drei Lohnprozente an die Arbeitslosenversicherung, was deren Ausgaben bei weitem nicht mehr deckt. Das dritte Lohnprozent muss nämlich für die Tilgung der Schulden des Ausgleichsfonds aufgewendet werden. Eine weitere Erhöhung der Lohnprozente an die Arbeitslosenversicherung und damit eine Zunahme

der Lohnkosten würde die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft beeinträchtigen. Die weitere Verschuldung der Arbeitslosenversicherung kann deswegen nur mit einer Kürzung ihrer Leistungen aufgehalten werden.

■ **Massvolle Leistungskürzung**

1995 wurde der unverzichtbare soziale Schutz gegen Arbeitslosigkeit mit einer Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes verbessert, insbesondere im Hinblick auf eine gezielte und rasche Wiedereingliederung arbeitsloser Personen in den Arbeitsprozess.

Dabei wurde unter anderem die Berechtigung zum Bezug von Arbeitslosenentschädigung von 250 auf 520 Taggelder ausgedehnt. Das Leistungsniveau unserer Arbeitslosenversicherung ist im internationalen Vergleich sehr hoch.

Die vorgeschlagene massvolle Kürzung der Taggelder um 1 bzw. 3 Prozent ist also vertretbar. Sie bringt Einsparungen von rund 70 Millionen Franken pro Jahr.

■ **Soziale Abfederung**

Die Kürzung der Taggelder trifft nicht alle Arbeitslosen gleich, sondern ist sozial abgefedert: Um Härtefälle zu vermeiden, wird Versicherten mit Unterhaltspflichten gegenüber Kindern oder mit niedrigeren Monatseinkommen (3'526 Franken oder weniger) eine kleinere Taggeldkürzung (1 Prozent) zugemutet als den übrigen Versicherten (3 Prozent). Damit erhalten Arbeitslose künftig statt 80 bzw. 70 Prozent 79,2 bzw. 67,9 Prozent des versicherten Verdienstes.

■ **Was auf dem Spiel steht**

Der bis Ende 2002 befristete Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung leistet einen wichtigen Beitrag zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung und der Bundesfinanzen. Damit wird erreicht, dass die Arbeitslosenversicherung auch in Zukunft in der Lage ist, arbeitslosen Personen wirksame und qualitativ hochstehende Leistungen anzubieten.

■ **Bundesrat und Parlament empfehlen aus all diesen Gründen, den Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung gutzuheissen.**

Wie hoch ist ein Taggeld ?

Wer arbeitslos wird, erhält ein Taggeld der Arbeitslosenversicherung in der Höhe von 70 Prozent bzw. 80 Prozent des letzten Lohnes (höchstens 8'100 Franken). 80 Prozent erhalten Personen, die Unterhaltspflichten gegenüber Kindern haben, ein monatliches Einkommen erzielten, welches 3'526 Franken nicht übersteigt, oder invalid sind. Mit dem Bundesbeschluss sollen die Taggelder um 1 bzw. 3 Prozent gekürzt werden.

anspruchsberechtigte Versicherte	Taggeld in Franken	bisheriger Ansatz	Kürzung	neuer Ansatz
Unterhaltspflicht gegenüber Kindern	mehr als 130	80%	1%	79,2%
invalid	mehr als 130	80%	3%	77,6%
ohne Unterhaltspflicht	mehr als 130	70%	3%	67,9%
alle mit Taggeld von Fr. 130.- oder weniger	bis 130	80%	1%	79,2%

Die Kürzung der Taggelder führt zu folgenden Ansätzen:

■ **Beispiel 1: Kürzung um 1 Prozent**

Letzter Bruttolohn 3'526 Franken

Bisheriges Taggeld $3'526 \times 80,0\% : 21,7^*$
 = brutto Fr. 130.00
 = netto**Fr. 118.40

Gekürztes Taggeld $3'526 \times 79,2\% : 21,7$
 = brutto Fr. 128.70
 = netto Fr. 117.25

Durchschnittliche
Arbeitslosenentschädigung pro Monat

ohne Kürzung $130.00 \times 21,7$
 = brutto Fr. 2'821.00
 = netto Fr. 2'569.30

mit Kürzung $128.70 \times 21,7$
 = brutto Fr. 2'792.80
 = netto Fr. 2'544.30

■ **Beispiel 2: Kürzung um 3 Prozent**

Maximaler Lohn 8'100 Franken

Bisheriges Taggeld $8'100 \times 70,0\% : 21,7$
 = brutto Fr. 261.30
 = netto Fr. 235.55

Gekürztes Taggeld $8'100 \times 67,9\% : 21,7$
 = brutto Fr. 253.45
 = netto Fr. 228.55

Durchschnittliche
Arbeitslosenentschädigung pro Monat

ohne Kürzung $261.30 \times 21,7$
 = brutto Fr. 5'670.20
 = netto Fr. 5'111.45

mit Kürzung $253.45 \times 21,7$
 = brutto Fr. 5'499.85
 = netto Fr. 4'959.55

Bis Ende 1996 richtete die Arbeitslosenversicherung innerhalb von zwei Jahren maximal 400 Taggelder aus. Seit 1997 beträgt der Höchstanspruch innerhalb von zwei Jahren rund 520 Taggelder, was einer Leistungsdauer von 24 Monaten entspricht.

* Pro Monat werden durchschnittlich 21,7 Taggelder ausgerichtet.

** Nach Abzug der Beiträge an die AHV/IV/EO, die berufliche Vorsorge und die Unfallversicherung.

Abstimmungstext

Bundesbeschluss

über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung

vom 13. Dezember 1996



Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 30. September 1996 1), beschliesst:

I

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25. Juni 1982 2) wird für die Geltungsdauer dieses Beschlusses wie folgt geändert:

Art. 16 Abs. 2 Bst. i

2 Unzumutbar und somit von der Annahmepflicht ausgenommen ist eine Arbeit, die:

- i. dem Versicherten einen Lohn einbringt, der geringer ist als 68 Prozent des versicherten Verdienstes, es sei denn, der Versicherte erhalte Kompensationsleistungen nach Artikel 24 (Zwischenverdienst); mit Zustimmung der tripartiten Kommission kann das regionale Arbeitsvermittlungszentrum in Ausnahmefällen auch eine Arbeit für zumutbar erklären, deren Entlohnung geringer als die durchschnittliche Arbeitslosenentschädigung ist.

Art. 22 Abs. 3

3 Übersteigt das nach den Absätzen 1 und 2 errechnete Taggeld den Betrag von 130 Franken, so wird es um 3 Prozent gekürzt. Beträgt es 130 Franken oder weniger, so wird es um 1 Prozent gekürzt. Bei Personen mit Unterhaltspflichten gegenüber Kindern beträgt die Kürzung 1 Prozent.

Art. 23 Abs. 4 zweiter Satz

4 ... Um eine ungerechtfertigte Bevorzugung des Versicherten gegenüber Personen zu verhindern, die sich erstmals zum Bezug von Arbeitslosenentschädigung anmelden, kann der Bundesrat bezüglich der Berechnung der Beitragszeit (Art. 13) sowie der Anrechenbarkeit des Arbeits- und Verdienstaufschlags (Art. 11) besondere Bestimmungen erlassen.

Art. 34 Abs. 1

1 Die Kurzarbeitsentschädigung beträgt 78,4 Prozent des anrechenbaren Verdienstaufschlags.

1) BBl 1996 IV 1353

2) SR 837.0 ; AS 1996 273

Art. 90 Abs. 2-4

2 und 3 Aufgehoben *

4 Beträgt der Beitragssatz 2 Prozent und reichen die Beiträge zusammen mit den Reserven des Ausgleichsfonds nicht aus, um die laufenden Verpflichtungen zu erfüllen, so gewähren Bund und Kantone Darlehen zu einem angemessenen Zins.

II

1 Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich.

2 Er wird nach Artikel 89^{bis} Absatz 1 der Bundesverfassung als dringlich erklärt und tritt am 1. Januar 1997 in Kraft.

3 Er untersteht nach Artikel 89^{bis} Absatz 2 der Bundesverfassung dem fakultativen Referendum und gilt bis zum 31. Dezember 2002.

*** Die aufzuhebenden Absätze lauten:**

"2 Bei ausserordentlichen Verhältnissen gewährt der Bund nicht rückzahlbare Beiträge von höchstens 5 Prozent der Gesamtausgaben der Versicherung.

3 Ausserordentliche Verhältnisse liegen vor, wenn der Beitragssatz 2 Prozent beträgt und die Beiträge mit den Reserven des Ausgleichsfonds nicht ausreichen, um die laufenden Verpflichtungen zu erfüllen, oder wenn der Ausgleichsfonds Schulden aufweist. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten."

Zweite Vorlage

Volksinitiative

"Jugend ohne Drogen"

2

■ Die Abstimmungsfrage lautet:
**Wollen Sie die Volksinitiative
"Jugend ohne Drogen" annehmen?**

Der Nationalrat hat die Volksinitiative mit 128 zu 42 Stimmen abgelehnt, der Ständerat mit 35 zu 2 Stimmen. Die eidgenössischen Räte haben beschlossen, keinen Gegenentwurf vorzulegen.

Das Wichtigste in Kürze

15

■ Was tut der Bund ?

Der Bund geht entschlossen gegen den Drogenhandel vor und bekämpft die Drogenabhängigkeit und deren Auswirkungen. Dabei arbeitet er mit den Kantonen und den Gemeinden zusammen. Er verfolgt eine umfassende Politik, die an allen Fronten wirksam ist. Der Bund soll seine Politik weiterführen, ja sogar verstärken können.

■ Vier tragende Säulen

Die Politik des Bundes hat sich bewährt. Sie beruht auf vier Säulen: auf der Prävention, der Therapie, der Schadensverminderung und Überlebenshilfe sowie der Repression. Dieser "Vier-Säulen-Politik" ist es zu verdanken, dass die "offenen Szenen" und die damit verbundenen Risiken für die Bevölkerung weitgehend verschwunden sind.

■ Was will die Initiative ?

Die Initiative "Jugend ohne Drogen" widersetzt sich dieser vielseitigen Politik. Sie ist viel restriktiver. Sie beschränkt das therapeutische Spektrum auf Behandlungen, die unmittelbar auf die Abstinenz ausgerichtet sind. Insbesondere verwirft sie die langzeitige Verschreibung von Substitutionsmedikamenten (z.B. Methadon) und schliesst die medizinische Verschreibung von Betäubungsmitteln (z.B. Heroin) an Drogenabhängige ganz aus. Zudem verlangt die Initiative das Verbot von Massnahmen zur Schadensbegrenzung und Überlebenshilfe, soweit diese nicht direkt auf die Abstinenz ausgerichtet sind.

■ Überlegungen von Bundesrat und Parlament

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab, denn sie würde den Einsatz vieler heute zur Verfügung stehender Mittel verhindern, die den Drogenabhängigen helfen, aus dem Teufelskreis der Droge, der Krankheit und der sozialen Isolation herauszukommen und ihre Würde wieder zu finden. Viele Drogenabhängige erhielten keine Hilfe mehr und würden in den Abgrund zurückgeworfen. Die Initiative versperrt den Weg für sinnvolle und neue Therapien. Sie wäre wesentlich weniger wirksam als die heutige Politik, würde aber viel grössere Kosten verursachen.

Abstimmungstext

Bundesbeschluss

über die Volksinitiative "Jugend ohne Drogen"

vom 21. März 1997



Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Prüfung der am 22. Juli 1993 ¹⁾ eingereichten Volksinitiative "Jugend ohne Drogen", nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 19. Juni 1995 ²⁾, beschliesst:

Art. 1

1 Die Volksinitiative vom 22. Juli 1993 "Jugend ohne Drogen" ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

2 Die Volksinitiative lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 68^{bis}

1 Der Bund bekämpft das Rauschgiftproblem mit einer restriktiven, direkt auf Abstinenz ausgerichteten Drogenpolitik.

2 Er trifft auf dem Wege der Gesetzgebung alle geeigneten Massnahmen, um die Nachfrage nach Rauschgiften und die Anzahl der Rauschgiftkonsumenten zu verringern, die Rauschgiftabhängigkeit zu heilen, die sozialen und wirtschaftlichen Folgeschäden des Rauschgiftkonsums zu vermindern sowie den illegalen Rauschgifthandel effektiv zu bekämpfen.

3 Um die Jugend vor Drogen zu schützen, nimmt der Bund gegen Rauschgiftkonsum Stellung und verfolgt eine aktive Drogenprävention, die die Persönlichkeit des einzelnen stärkt.

4 Der Bund fördert und unterstützt die Durchführung der Massnahmen, die geeignet sind, den körperlichen Entzug, die dauerhafte Entwöhnung und die Wiedereingliederung der Rauschgiftabhängigen sicherzustellen.

5 Die Abgabe von Betäubungsmitteln ist verboten. Vorbehalten ist die Verwendung zu rein medizinischen Zwecken. Davon ausgeschlossen ist jedoch die Verwendung von Heroin, Rauchopium, Kokain, Cannabis, Halluzinogenen und analogen Substanzen.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

1) BBl 1993 III 568

2) BBl 1995 III 1245

Argumente des Initiativkomitees

Das Initiativkomitee macht folgende Argumente geltend:

- **1. Abbau des Drogenkonsums.** Die eidg. Volksinitiative für eine Jugend ohne Drogen verlangt eine menschliche, realistische und abstinenzorientierte Drogenpolitik. Sie schafft die verfassungsmässigen Grundlagen, um den Drogenkonsum abzubauen und die Zahl der Drogensüchtigen zu reduzieren und so tief wie nur möglich zu halten. Der Initiativtext beruht auf weltweit anerkannten wissenschaftlichen Grundlagen, den drei Drogenkonventionen der Vereinten Nationen, erfolgreichen Präventionskonzepten anderer Länder und den Prinzipien der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK).
- **2. Schutz der Jugend.** Schon ein erster Kontakt mit Rauschgift kann zum Einstieg ins Verhängnis führen. Die Initiative verpflichtet den Staat, durch Prävention die Jugend vor Drogen zu schützen. Dazu zählt der kompromisslose Kampf gegen jeglichen Drogenhandel und gegen Rauschgiftabgabe jeder Art.
- **3. Heilung und Wiedereingliederung der Süchtigen.** Den Drogensüchtigen ist zu helfen: Sie werden zum Entzug motiviert und mit abstinenzorientierten Therapien aus ihrer Abhängigkeit geführt. Danach erhalten sie die notwendige Unterstützung zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft.
- **4. Medizinisch begründete Verschreibung bleibt gewährleistet.** Methadonverschreibung bleibt weiterhin möglich. Nach sorgfältiger ärztlicher Abklärung kann Methadon medizinisch kurzfristig angezeigt sein. Dagegen wird die suchtverlängernde Abgabe unterbunden. Verschreibung von Betäubungsmitteln zur Schmerzbekämpfung usw. im rein medizinischen Sinne bleibt möglich. Die Initiative beschneidet die ärztliche Kompetenz nicht.
- **5. HIV-Prävention wird verbessert.** Der Bezug von sterilen Spritzen bleibt weiterhin möglich. Der Bund wird zur abstinenzorientierten Drogenpolitik verpflichtet. Damit wird die HIV-Infektionsgefahr stark vermindert.
- **6. Drogen sind zu ächten.** Überall in der Welt, wo Drogenkonsum geduldet wurde, hat sich die Zahl der Drogensüchtigen stark erhöht. Die angerichteten gesundheitlichen und sozialen Schäden sind unermesslich. Es gibt nur einen vernünftigen Umgang mit Rauschgift: Hände weg davon! Stimmen Sie JA."

Stellungnahme des Bundesrates

Auch der Bundesrat wünscht sich eine Gesellschaft, die so wenig wie möglich von der Drogensucht betroffen ist.

Die Mittel, welche die Initiative vorsieht, genügen aber nicht, um dieses Ziel zu erreichen. Das Problem

ist dermassen vielschichtig, dass es sinnlos ist, auf eine

Wunderlösung zu hoffen.

Repression und Zwang

allein ermöglichen

den Drogenabhängigen

den Ausstieg aus der Droge

nicht. Der Bundesrat lehnt

die Initiative

"Jugend ohne Drogen"

insbesondere aus

folgenden Gründen ab:

■ Eine vielseitige Politik

In Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden bekämpft der Bund die Drogen mit Entschlossenheit und mit einer Politik, die auf vier Säulen beruht:

— 1. Prävention: die Jugendlichen überzeugen, keine Drogen zu nehmen

Die Jugendlichen, die versucht sein könnten, Drogen zu nehmen, müssen über die Gefahren informiert und abgeschreckt werden.

— 2. Therapie: Den Menschen, die drogenabhängig sind, muss geholfen werden, von der Droge wegzukommen

Die Rückkehr zum normalen Leben wird begünstigt durch Entzugstherapien und Ersatzmedikamente, manchmal sogar durch Verschreibung von Betäubungsmitteln. Es gibt kein universales Therapiemodell, das für alle gilt.

2

— 3. Risikoverminderung: den Drogenabhängigen konkrete Hilfe leisten

Viele Drogenabhängige sind im Elend und nicht mehr fähig, für sich selbst zu sorgen. Man muss sie von der Strasse holen, ihr Leben und ihre Würde bewahren. Die Übertragung des Aids-Virus und die Verbreitung der Hepatitis müssen verhütet werden, namentlich mit der Abgabe steriler Spritzen.

— 4. Repression: den Drogenhandel zerschlagen

Unsere Jugend muss geschützt werden. Das Drogenangebot, das die Nachfrage erzeugt, und die Kriminalität müssen bekämpft, die Entstehung offener Szenen muss verhindert werden.

■ Ein einziger Ansatz genügt nicht

Die Auffassungen des Bundesrates und der Initianten unterscheiden sich hauptsächlich hinsichtlich der Therapie. Zwar sind die Behandlungen, die auf die Abstinenz abzielen, nötig und wirksam; der von der Initiative befürwortete Ansatz, welcher ausschliesslich und direkt auf die Abstinenz ausgerichtet ist, genügt aber nicht: Die Erfahrung hat gezeigt, dass ein solches Vorgehen nur für eine Minderheit von Drogenabhängigen geeignet ist. Beim Grossteil der Drogenabhängigen kann die Abstinenz nur stufenweise über mehrere Behandlungsarten erreicht werden, welche die Initiative verbieten würde.

■ Schutz der Gesundheit

Damit die Drogenabhängigen aus dem Elend der Sucht herausfinden und physisch nicht zugrunde gehen, müssen sie gepflegt werden. Die Initiative verhindert zahlreiche Massnahmen, mit denen die mit dem Drogenkonsum verbundenen gesundheitlichen Schäden vermieden oder vermindert werden können. Solche Massnahmen sind notwendig, denn man kann nicht alle Drogenabhängigen zu einer Therapie anhalten oder sie von einem Tag auf den andern zur Abstinenz überreden oder gar zwingen. Insbesondere geht es auch darum, der Verbreitung von Aids und Hepatitis vorzubeugen, Krankheiten, welche die gesamte Bevölkerung gefährden.

■ Man müsste effiziente Programme abbrechen...

Eine Annahme der Initiative "Jugend ohne Drogen" hätte für die Drogenabhängigen vernichtende Auswirkungen. Die Behandlung von rund 14'000 Patienten, die im Rahmen einer langfristigen Therapie Substitutionsmedikamente einnehmen (Methadon), was ihnen die allmähliche Überwindung der Abhängigkeit ermöglicht, müsste unter Umständen brutal abgebrochen werden. Die Rückfälle wären zahlreich und mit einem Wiederanstieg des Elends und der Kriminalität verbunden.

■ ...und auf neue Behandlungsmethoden verzichten...

Seit 1994 führt man an 800 Drogenabhängigen versuchsweise Behandlungen mit ärztlicher Verschreibung von Heroin durch. Diese Versuche sind für Personen bestimmt, die schwer drogenabhängig, gesellschaftlich ausgegrenzt und gesundheitlich sehr angeschlagen sind, und werden nur dann unternommen, wenn alle anderen Therapien versagt haben. Die wissenschaftliche Auswertung dieser Versuche hat gezeigt, dass der Gesundheitszustand zahlreicher Patienten besser wurde, sich ihre soziale Lage stabilisierte und sie von der Kriminalität wegkamen. Mehrere Dutzend dieser Patienten haben sogar eine Entzugstherapie begonnen. Die Initiative würde innovative Behandlungsmethoden verbieten.

■ Unerwünschte Zentralisierung

Die Initiative "Jugend ohne Drogen" will dem Bund Aufgaben übertragen, für die heute die Kantone zuständig sind. Insbesondere müsste sich der Bund direkt mit der Prävention, der Therapie und der Wiedereingliederung befassen; die Kantone und Gemeinden sind viel eher in der Lage, die notwendigen Massnahmen zu vollziehen, weil sie näher bei den Betroffenen und deswegen viel effizienter sind.

■ Eine Politik auf der Linie der internationalen Übereinkommen

Die Initianten behaupten, die Drogenpolitik der Schweiz stehe im Widerspruch zu internationalen Übereinkommen. Das ist falsch. Die Schweiz achtet die Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Betäubungsmittel und arbeitet mit deren Organisationen und den europäischen Sonderorganen zusammen. Zudem nimmt sie im Rahmen von Interpol aktiv am Kampf gegen den Drogenhandel und die Kriminalität teil.

■ Eine allzu simple Lösung

Die Initiative "Jugend ohne Drogen" ist unrealistisch, ungeeignet und unwirksam. Sie nährt die Illusion einer Wunderlösung für das Drogenproblem. Die restriktiven Massnahmen, die sie vorschlägt, wären für den Grossteil der Drogenabhängigen wirkungslos, würden unsere Jugend nicht schützen und auch die Sicherheit unserer Gesellschaft nicht verbessern. Der Bundesrat erachtet es als notwendig, dass Bund, Kantone und Gemeinden in gemeinsamer Anstrengung die Drogen, die Gleichgültigkeit gegenüber den Drogenabhängigen und die Liberalisierung des Drogenkonsums weiterhin bekämpfen.

■ Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Volksinitiative "Jugend ohne Drogen" abzulehnen.

Die Drogenpolitik des Bundesrates

Das "Vier-Säulen-Modell"

Hier sind, zusammengefasst, die Massnahmen aufgezählt, die der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden in der Drogenpolitik ergriffen hat. Die aufgeführten Resultate sind alle wissenschaftlich erhärtet.

■ 1. Prävention: die Jugend von den Drogen abhalten

Massnahmen:

- die Gesundheit der Jugendlichen fördern
- die Verantwortung des Einzelnen festigen
- Zukunftsperspektiven eröffnen (Erziehung, Arbeit, Freizeit, Werte)
- Persönliche Probleme lösen lernen, ohne zur Droge zu greifen
- Sachlich und glaubhaft über die Betäubungsmittel und ihre Gefahren informieren
- bei jenen eingreifen, die bereits Drogen probiert haben, bevor sie in die Abhängigkeit geraten

■ Resultate:

Die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen nimmt keine Drogen und will keine nehmen.

■ 2. Therapie: den Drogenabhängigen helfen, von der Droge loszukommen und sich wieder in die Gesellschaft einzugliedern

Massnahmen:

- Entzug (Entgiftung des Körpers)
- psychologische, soziale und medizinische Unterstützung
- mittel- und langfristige stationäre Abstinenzbehandlungen: 1996 wurden 2100 Patienten behandelt.
- Behandlung mit Ersatzmedikamenten (Methadon): 1996 wurden 14'000 Patienten behandelt.
- wissenschaftliche Versuche mit Verschreibung von Heroin: 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Behandlung der Rückfälle
- Nachholen der Schule, berufliche Ausbildung
- geschützte Arbeitsplätze und Wohnräume

■ Resultate:

Drogensucht ist keine Sackgasse. Das heutige Therapieangebot ermöglicht es den meisten Drogenabhängigen, gesund zu werden. Mehr als 60 Prozent von ihnen sind zurzeit in Behandlung.

■ 3. Risikominderung und Überlebenshilfe: den physischen Zerfall und das Elend der Drogensüchtigen vermeiden

Massnahmen:

- den ansteckenden Krankheiten (Aids, Hepatitis) vorbeugen
- tödliche Überdosen verhindern
- annehmbare Lebensbedingungen sichern
- zur Therapie ermutigen
- Anlaufstellen und Hygieneprogramme anbieten
- sterile Spritzen verteilen oder verkaufen
- für erste medizinische Hilfe sorgen
- Beschäftigungs- und Wiedereingliederungsprogramme schaffen

■ Resultate:

Die Abnahme der Überdosen, der spürbare Rückgang neuer Fälle von Hepatitis und Aids sowie die erfreuliche Zunahme der Beteiligung an Therapieprogrammen sind auf die Massnahmen zur Risikoverminderung und Überlebenshilfe zurückzuführen.

■ 4. Repression: den Drogenhandel und die Kriminalität bekämpfen und die Bevölkerung schützen

Massnahmen:

- Kampf gegen den internationalen Drogenhandel und die Drogengeldwäscherei
- Kampf gegen den Strassenhandel und die Bildung offener Drogenszenen
- Kampf gegen den Drogenkonsum und die Beschaffungskriminalität
- Einsatz von Verbindungsleuten im Ausland
- internationale Zusammenarbeit der Polizei
- Beschlagnahme an der Grenze und in den Flughäfen
- Zwangsmassnahmen gegen Ausländerinnen und Ausländer ohne rechtmässigen Aufenthalt
- Kontrolle der Produkte, aus denen Drogen hergestellt oder mit denen sie verändert werden können

■ Resultate:

Die zunehmende Beschlagnahme von Betäubungsmitteln, das weitgehende Verschwinden offener Szenen und die sinkende Drogenkriminalität zeigen, wie wirksam die Repressionsmassnahmen sind.

Retouren an
die Einwohnerkontrolle
der Gemeinde

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Bundesrat und Parlament empfehlen
den Stimmberechtigten aus den
dargelegten Gründen, am 28. September
1997 wie folgt zu stimmen:

- **Ja** zum Bundesbeschluss
vom 13. Dezember 1996 über
die Finanzierung der Arbeitslosen-
versicherung
- **Nein** zur eidgenössischen
Volksinitiative "Jugend ohne Drogen"